

## **Bekanntmachung**

einer Allgemeinverfügung  
für die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Wilhelmshaven  
an einem Sonntag im Jahr 2019

Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 8. März 2007 (Nds. GVBl. Nr. 6/2007 S. 111) in der bis zum 30. Juni 2019 geltenden Fassung (§ 9 Satz 2 NLöffVZG) wird in Wilhelmshaven am Sonntag, dem **29.12.2019, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** die Öffnung von Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wilhelmshaven **südlich der Peter-/Oldenburger Straße** zugelassen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Als Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit Begründung und weiteren Hinweisen kann bei der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Gewerbeangelegenheiten -, **RATRIUM**, Rathausplatz 10, 2. Obergeschoss, Eingang D, Zimmer 215, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Klage** beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Wilhelmshaven, 27.08.2019  
Stadt Wilhelmshaven  
Der Oberbürgermeister

Wagner